

Stadt Bochum

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Vorblatt -

Vorlage Nr.: 20110916

Stadtamt 01 1 A (2049)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich	nichtöffentlich gemäß
	öffentlich	

Bezeichnung der Vorlage
Teilnahme an der "Fairtrade Towns-Kampagne" und Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Stadt"

Beschlussvorschriften		
Beschlussorgan		
Rat		
Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	10.05.2011	<input type="checkbox"/>
Rat	19.05.2011	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>

Anlagen
Anlage 1 Wortlaut MagnaChartaRuhr2010 Anlage 2 Anregung § 24 GO NRW „Aufnahme der Stadt Bochum in die Fairtrade Towns“

Zusatzinformationen	
Finanzielle Auswirkungen	N
Beteiligungspflichtige Angelegenheit	N
Personalrat wurde beteiligt	N
Grundsatzentscheidung	N

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 1

Vorlage Nr.: 20110916

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
01 1 A (2049)	

I. Einleitung

Die SPD-Fraktion / Fraktion "Die Grünen im Rat" beantragen die Teilnahme der Stadt Bochum an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ und die Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Stadt“.

II. Sachstand

Der Beirat Bochum-Agenda 21 beschäftigt sich schon seit längerer Zeit mit den Themen Kinderarbeit und faire Beschaffung. Sein Beschluss vom 30.11.2005, gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen beim öffentlichen Einkauf einzutreten, steht auf breiter Basis. Über 40 Städte und Gemeinden im Ruhrgebiet haben sich bereits verpflichtet, bei ihren Einkäufen auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten und verstärkt auf Produkte des Fairen Handels zu setzen. Die politische Willenserklärung wurde von der Stadt Bochum bereits in der „Magna Charta Ruhr.2010“ festgehalten. Die Magna Charta Ruhr.2010 basiert in ihren Grundgedanken insbesondere auf der ILO Kernarbeitsnorm 182 (Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999). Der genaue Wortlaut der Magna Charta Ruhr.2010 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Teilnahme an der „Fairtrade-Towns-Kampagne“ mit dem Ziel die erforderlichen Kriterien zu erfüllen ist eine konsequente Umsetzung der Magna Charta Ruhr.2010.

Vergaberechtliche Bedenken verhinderten bisher die konkrete Umsetzung entsprechender Maßnahmen in der Stadt Bochum. Der Verwaltungsvorstand hatte deshalb zunächst die rechtliche Prüfung beauftragt und sich dann anschließend für eine Ratsvorlage über die Teilnahme und Bewerbung der Stadt Bochum um den Titel Fairtrade-Stadt und die Einhaltung der Kriterien ausgesprochen.

Zusätzlich liegt eine Anregung gem. § 24 GO der AG Eine Welt Wattenscheid e.V. vor, die im Rahmen der bereits laufenden Prüfung mit dieser Vorlage behandelt wird. Die AG Eine Welt Wattenscheid e.V. hat ebenfalls die Aufnahme der Stadt Bochum in die Fairtrade-Städte beantragt.

III. Informationen zur Kampagne „Fairtrade-Towns“

Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ ist eine weltweit sehr erfolgreiche Aktion. Mittlerweile sind über 850 Städte in 22 Ländern weltweit Fairtrade-Towns. Seit 2009 ist auch Deutschland hinzugekommen. Hier wird die Fairtrade-Town „Fairtrade-Stadt“ genannt.

Fairtrade-Stadt zu werden, bedeutet, ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt zu setzen. Menschen kommen zusammen, tauschen sich aus, werden aktiv und arbeiten daran, dass der Faire Handel in Deutschland bekannter wird. Damit tragen sie dazu bei, dass die Produzenten in Lateinamerika, Afrika und Asien bessere Preise für ihre Produkte erhalten und sie damit mit ihren Familien ein menschenwürdiges Leben führen können.

Fünf Kriterien müssen erfüllt sein, um Fairtrade-Town zu werden. Nach Erfüllung aller Kriterien und Prüfung durch TransFair Deutschland e.V. wird der Titel Fairtrade-Town für zunächst zwei Jahre vergeben. Nach Ablauf dieser Zeitspanne erfolgt eine Überprüfung, ob die Kriterien weiterhin erfüllt sind.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Begründung - Seite 2

Vorlage Nr.: 20110916

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
01 1 A (2049)	

Die fünf Kriterien und der Sachstand in der Stadt Bochum

Neben den inhaltlichen Kriterien ist ein Ratsbeschluss (Punkt 1) zur Teilnahme erforderlich. Die Chancen der Stadt Bochum in absehbarer Zeit die Auszeichnung „Fairtrade-Town“ verliehen zu bekommen, sind als gut zu bezeichnen:

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeisterbüro Fairtrade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade-Tee, Fairtrade-Zucker, Fairtrade-Kakao, Fairtrade-Orangensaft) aus Fairem Handel verwendet werden. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt den Titel „Fairtrade Stadt“ anzustreben.

Sachstand: Fairtrade-Kaffee wird bereits überwiegend ausgeschenkt. Auf den Beschlussvorschlag dieser Vorlage wird verwiesen.

2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur „Fairtrade-Town“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.

Sachstand: Die Geschäftsstelle Bochum-Agenda 21 hat bereits Kontakte zu vorhandenen Netzwerken in anderen Städten aufgenommen und festgestellt, dass - wie in anderen Städten auch - unter der Geschäftsführung des Agenda-Büros die Steuerungsgruppe für die Fairtrade-Towns-Kampagne konstituiert werden kann.

3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants verkauft bzw. ausgeschenkt. Sachstand: Ausgehend von dem Kriterienkatalog müssen dazu in Bochum 47 Einzelhandelsgeschäfte und 24 Restaurants und Cafes mit Fairtrade-Produkten gefunden werden.

Sachstand: Die Recherche ist bereits mit dem aktuellen Einkaufsführer „Einkaufen & Genießen in Bochum“ erfolgt. Bereits jetzt steht fest, dass mehr als die geforderten Einzelhandelsgeschäfte und Restaurants in Bochum Produkte aus Fairem Handel anbieten.

4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.

Sachstand: Nach dem Kriterienkatalog müssen in Bochum jeweils zwei Schulen, zwei Vereine und zwei Kirchen gefunden werden, die Fairtrade-Produkte verwenden und die Bildungsaktivitäten zum Thema Fairer Handel durchführen. Es gibt in Bochum weit mehr als zwei Schulen, Vereine und Kirchen, die Fairtrade-Produkte verwenden und ganzjährige Bildungsangebote vorhalten.

5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur Fairtrade-Town.

Sachstand: Im Kriterienkatalog werden mindestens vier Artikel pro Jahr gefordert. Das Agenda-Büro hat bereits verschiedene Presseartikel gesammelt und archiviert. Es werden in

Beschlussvorlage der Verwaltung
- Begründung - Seite 3

Vorlage Nr.: 20110916

Stadtamt 01 1 A (2049)	TOP/akt. Beratung
---------------------------	-------------------

keinem Jahr weniger als 4 Artikel erscheinen. Zusätzlich wird in den elektronischen Medien über den Fairen Handel berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Konkrete finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen können hier nicht angeführt werden. Die soziale Belange und ausbeuterische Kinderarbeit betreffenden Ausschreibungen sind von der Anzahl als gering einzustufen. Eventuelle Mehrkosten, die z.B. dadurch entstehen, dass Produkte nicht in einem Billiglohnland (Kinderarbeit) erworben werden, dürften sich daher nur im geringen Rahmen bewegen.

Die Bewerbung als Fairtrade-Stadt ist kostenlos und kann von der Geschäftsstelle Agenda 21 organisiert werden. Die entstehenden Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel werden aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen.

Beschlussvorlage der Verwaltung - Beschlussvorschlag - Seite 1

Vorlage Nr.: 20110916

Stadtamt	TOP/akt. Beratung
01 1 A (2049)	

Bezeichnung der Vorlage
Teilnahme an der "Fairtrade Towns-Kampagne" und Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Stadt"

Um eine Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns zu ermöglichen, beschließt der Rat der Stadt Bochum:

1. Die Stadt Bochum nimmt an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ teil. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderlichen Anträge zu stellen. Die für eine Verleihung des Titels erforderlichen Kriterien sind schnellstmöglich zu recherchieren und zu erfüllen.
2. Bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Büro der Oberbürgermeisterin und der Bürgermeisterinnen ist Fairtrade-Kaffee auszuschenken sowie ein weiteres Produkt (Fairtrade-Tee, Fairtrade-Zucker, Fairtrade-Kakao, Fairtrade-Orangensaft) aus Fairem Handel zu verwenden.
3. Mit der Bewerbung als Fairtrade-Stadt bestätigt die Stadt Bochum ihr Engagement für den Fairen Handel. Der Anregung (gem. § 24 GO) der AG Eine Welt Wattenscheid e.V. wird somit entsprochen.

☒
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

Antrag zur Sitzung des Rates am 19. Mai 2011

Fairtrade-Stadt Bochum - Zeichen setzen für eine gerechtere Welt

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt Bochum schließt sich der Kampagne „Fairtrade-Towns“ an. Die Verwaltung stellt die Erfüllung der Teilnahme-Kriterien sicher und bewirbt sich anschließend um den Titel „Fairtrade-Stadt“.

Begründung:


Die Kampagne "Fairtrade-Towns" wird in Deutschland von TransFair - Verein zur Förderung des Fairen Handels mit der "Dritten Welt" e.V. getragen; gestartet wurde sie im Jahr 2000 in Großbritannien. Weltweit existieren circa 750 Fairtrade-Towns. Um als Fairtrade-Town anerkannt zu werden, müssen Bewerberstädte im wesentlichen fünf Kriterien erfüllen:

1. Es liegt ein Beschluss der Kommune / des Kreistages vor, dass bei allen Sitzungen der Ausschüsse und des Rates sowie im Bürgermeister-, bzw. Landratsbüro Fair Trade-Kaffee sowie ein weiteres Produkt aus Fairem Handel verwendet wird. Es wird die Entscheidung getroffen, als Stadt (bzw. Gemeinde/Landkreis) den Titel „Fairtrade Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) anzustreben.
2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zur Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis) die Aktivitäten vor Ort koordiniert.
3. In den lokalen Einzelhandelsgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafes und Restaurants werden Fair Trade-Produkte ausgeschrieben (jeweils mindestens zwei).
4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fair Trade-Produkte verwendet und es werden dort Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.
5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ (bzw. Gemeinde/Landkreis).
(S. a. www.fairtrade-towns.de)

Dieter Fleskes
SPD-Ratsfraktion

Wolfgang Cordes
Fraktion „Die Grünen im Rat“

Für die Richtigkeit



Axel Flügge

SPD-RATSFRAKTION BOCHUM
Willy-Brandt-Platz 2, 44777 Bochum
Bildungs- und Verwaltungszentrum am Rathaus
Zimmer 2092-2096, Telefon: 0234/910-2107
Telefax: 0234/910-2084, email: bochum@spd-ruhr.de
Internet: www.spd-bochum.de/rat

DIE GRÜNEN IM RAT DER STADT BOCHUM
Willy-Brandt-Platz 2-6, 44777 Bochum
Rathaus Bochum, Zimmer 258
Telefon: 0234/910-1891, Telefax: 0234/910-1614
email: GRUENEimRat@bochum.de
Internet: www.gruene-bochum.de